

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gepaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 %. Alles weitere über Nachschlag usw. laut aufliegender Anzeigenpreisliste 2. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptredaktion: Georg Köhler, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 15 Fernruf: 231 Sonntag, den 2. Februar 1936 D. N. L. 364 35. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1935 sowie der Gewerbesteuer 1936.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1. bis 29. Februar 1936 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben von der Steuerbehörde einen Vordruck zugesandt erhalten. Die Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht übersandt worden ist, bleibt unberührt. Die Steuerpflichtigen, denen bis 3. Februar 1936 keine Erklärungsvordrucke zugesandt worden sind, haben solche von der Steuerbehörde anzufordern.

Zur Abgabe einer Einkommensteuer-Erklärung sind verpflichtet:

- a) **unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige** über das Einkommen des Kalenderjahres 1935,
 - 1) wenn es den Betrag von 8000 RM. übersteigt hat, oder
 - 2) wenn es weniger als 8000 RM., aber mehr als 4000 RM. betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300 RM. enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, oder
 - 3) ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabchlusses zu ermitteln war oder ermittelt worden ist,
- b) **beschränkt Einkommensteuerpflichtig** über die im Kalenderjahr 1935 bezogenen inländischen Einkünfte,
 - 1) wenn sie nach Abzug der Einkünfte, die der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, 4000 RM. übersteigen haben oder
 - 2) ohne Rücksicht auf ihre Höhe, wenn sie ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- oder Forstwirtschaft, aus Gewerbe oder aus selbständiger Arbeit bestanden haben und der Gewinn auf Grund eines Buchabchlusses ermittelt ist.

Darüber hinaus ist jeder zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird.

Wegen der Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung von den Gesellschaften (Gemeinschaften), bei denen die Einkünfte der Beteiligten nach § 215 Absatz 2 der Reichssteuerverordnung (Reichsgesetzblatt 1931 I Seite 161) einbehalten festgestellt werden, wird auf § 21 der ersten Einkommensteuer-Durchführungsverordnung vom 6. 2. 1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 153, Reichsteuerblatt 1935 Seite 209) und wegen der Verpflichtung zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung wird auf § 33 der ersten Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung vom 6. 2. 1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 153, Reichsteuerblatt 1935 Seite 217) verwiesen.

Soweit Zweifel über die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung bestehen, gibt das Finanzamt Auskunft.

Radeberg, Ottendorf-Okrilla, im Februar 1936.
Das Finanzamt. Der Bürgermeister.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 1. Februar 1936.

In den Veranlagungsrichtlinien ist die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer auf den Zeitraum vom 1. bis 29. Februar 1936 festgelegt. Die Vordrucke für die Steuererklärungen werden den Steuerpflichtigen bis Ende Jan. 1936 zugangig sein. Eine allgemeine Verlängerung der Abgabefrist über den 29. Februar 1936 hinaus wird nicht stattfinden. In einzelnen begründeten Ausnahmefällen kann jedoch das Finanzamt die Steuererklärungsfrist verlängern und zwar bei der Einkommensteuer bis zum 30. April 1936.

Ein Miltampfer von Mars la Tour †

In Bältnitz bei Riesa starb der älteste Ortseinwohner, Renteneinpfänger Wilhelm Schäfer, im 87. Lebensjahr. Als Kriegsteilnehmer von 1870/71 nahm er an dem berühmten Todesritt von Mars la Tour teil. Der Verstorbene war Inhaber mehrerer Auszeichnungen und Ehrenmitglied der Kriegerkameradschaft des Ruffhäuser-Bundes.

Betriebsführer zu 1200 RM Geldstrafe verurteilt

Der Betriebsführer eines Fuhrgeschäftes in Begau wurde vom Amtsgericht wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung zu 1000 RM Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis sowie wegen Vergehens gegen die Sonntagsruhe-Bestimmungen zu 200 RM Geldstrafe oder zehn Tagen Haft verurteilt. Der Verurteilte hatte die Fahrer und Beifahrer seiner Lastzüge von morgens 5 Uhr bis abends 6 und 7 Uhr und noch länger beschäftigt, wobei nur kurze Ruhepausen eingefügt wurden; zehn Stunden Arbeit, aber wurden nur vergütet. Mangels Zeit in der Woche mühten darüber hinaus Sonntags jeweils die Lastzüge gereinigt und instandgesetzt werden. Vielfache Warnungen des Gewerbeaufsichtsamtes hatte der Betriebsführer seit zwei Jahren nicht beachtet.

Bekämpfung der Rübenblattwanze

Die Bekämpfung der Rübenblattwanze, die sich in den letzten Jahren auch in Sachsen stark ausgebreitet hat und zu einer ernsten Gefahr für den Rübenbau geworden ist, soll demnächst auf dem Verordnungsweg geregelt werden. Danach müssen in den verletzten Gemeinden auf den Schlägen, die mit Rüben bepflanzt werden sollen, im zeitigen Frühjahr Fangstreifen von Rüben angelegt werden, die zu einem amtlich bekanntgegebenen Termin umzupflügen sind; erst dann darf mit der eigentlichen Rübenpflanzung begonnen werden. Einzelheiten sind aus einem Merkblatt ersichtlich, das von der Staatlichen Hauptstelle für landwirtschaftlichen Pflanzenschutz, Dresden-Alt. 16, Stübelsallee 2, 8 h. gegen Einfindung des einfachen Briefpostes bezogen werden kann.

Turnkleidung in den Schulen

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es einer Anzahl von Schülern in der Regel nicht möglich, sich neben der für den HJ-Dienst benötigten Turn- und Sportkleidung eine zweite für die Schule anzuschaffen. Es ist deshalb gestattet, die Turnkleidung der HJ auch zu Turn- und Sportstunden innerhalb der Schule und zu sportlichen Veranstaltungen der Schule zu tragen.

Dresden. Haushaltplan ausgeglichen. Der Oberbürgermeister hat nach Beratung mit den Ratsherren eine Nachtrags-Haushaltsjahrgang für das Rechnungsjahr 1935 festgestellt, die 1931 036 RM Mehreinnahmen und 285 000 Reichsmark Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Beträge gleicht sich der Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1935 mit 107 643 163 in Einnahmen und Ausgaben aus.

Dresden. Geringer Elbeshiffsverkehrsverkehr. Der Januar war für die Elbeshifffahrt durch die auffallend milde Witterung gekennzeichnet. Durch die reichlichen Niederschläge im Binnenland hielten sich die Wasserstände auf überdurchschnittlicher Höhe. In Sachsen blieb infolge Regenfällen und Schneeschmelze in höheren Lagen der Wasserstand im Berichtsmonat günstig. Der niedrigste Stand wurde am 1. Januar mit 145 Zentimeter über Null und der höchste Stand am 14. Januar mit 345 Zentimeter über Null abgelesen. Die Eingänge zu Berg lagen gegenüber dem Vormonat etwas um ein Drittel geringer; zur Entladung gelangten in der Hauptsache neben Stückgut Tabakladungen. Auch im Folgebetrieb machte sich im Stückgut und im Massengut ein Rückgang der zur Verladung gelangenden Mengen bemerkbar. Verraum war an allen Plätzen genügend vorhanden und die Röhre mußten, sofern es sich nicht um besondere Fahrzeuge handelte, längere Zeit auf Beladung warten. Die Bergankünfte in Böhmen waren im Januar schwach und bestanden neben Stückgut in der Hauptsache aus Schwefelkies und Salz. Das Stückgutgeschäft zu Tal war völlig unbefriedigend.

Dresden. Drei Schwerverbrecher gefaßt. Seit einigen Monaten wurden in Dresden und Umgebung zahlreiche Einbrüche in Wirtschaften, Bauernhäusern usw. begangen. Im Dezember konnte in Pausa ein Mann festgenommen werden, der im Besitz eines gestohlenen Kraftwagens war; er gehörte einer dreiköpfigen Einbrecherbande an, von der Mitte Januar ein zweites Mitglied ermittelt wurde. Dieser Mann wurde nach einem Fuchtwort, bei dem er angehalten wurde, an der Elbe bei Cotta festgenommen. Endlich konnte auch das dritte Mitglied der Bande in einer Berliner Laubentkolonie gefaßt werden. Die Verbrecher raubten unter anderem aus einer Ausflugsgaststätte an der Stadtgrenze die Tageseinnahme von 1400 RM. Der eine der Festgenommenen ist außerdem ein Helfer des berühmten Ein- und Ausbrechers Sporich aus Zeitz, der sehr im Rückhalt steht.

Sebnitz. Zur Förderung der Seidenzucht werden aus sächsischen Mitteln im kommenden Frühjahr 4000 Maulbeersträucher angepflanzt.

Sebnitz. Arbeitslose lernen weben. Schon viele Jahre gibt es hier keinen Webenachwuchs mehr. In Erkenntnis dieser Tatsache und in dem Bestreben, fehlende Kräfte durch Heranbildung geeigneter und die Weberleiern mullender Erwerbsloser zu ersetzen, rief das Arbeitsamt einen Weber-Lehrgang ins Leben; fünfundsiebzig Erwerbslose im Alter von zweiundsiebzig bis einundfünfzig Jahren haben sich freiwillig zum Erlernen der Webkunst gemeldet und hoffen, auf diese Weise der Arbeitsnot ein Ende zu bereiten.

Zwickau. Haltepunkt Schedewitz. Am 4. Februar werden die neuen Bahnsteiganlagen und das neue Dienstgebäude des Haltepunktes Zwickau-Schedewitz in Betrieb genommen. Als erster Zug wird der vom Bahnhof Zwickau um 4.27 Uhr abfahrende und in Zwickau-Schedewitz um 4.31 Uhr haltende Personenzug an den neuen Anlagen behandelt werden. Als Zugang zu dem Haltepunkt dient die Otto-Hue-Strasse; die bisherigen Anlagen am Übergang der Lengfelder Straße werden zu gleicher Zeit außer Betrieb gesetzt.

Oschatz. In Gegenwart der Ehefrau tödlich überfahren. Kurz vor Seerhausen begegnete das radfahrende Ehepaar Friedemann aus Riesa einem schweren Lastkraftwagenzug. Die Ehefrau Friedemanns fuhr vorweg; ihr Mann, der in kurzem Abstand folgte, stieß mit dem Lastzug zusammen und geriet unter die Räder des Anhängers. Der Verunglückte war sofort tot.

Oberlungwitz. Stadtrechte erhalten. Reichsstatthalter Ruitmann verlieh unserer 10 000 Einwohner zählenden Gemeinde die Bezeichnung „Stadt“.

Werdau. Lastzug in die Reiselbachgasse stürzt. Ein schwer beladener Fernlastzug stürzte in der Kurve der Straße nach Langenbernsdorf über die Brücke in das Wasser der Reisel. Da sich die Insassen durch rechtzeitiges Abpringen retten konnten, ist nur Sachschaden entstanden.

Meuselwitz. Bergmann tödlich verunglückt. Im Heinrichsgraben wurde der Häuer Paul Freund von hier von hereinbrechenden Kohle- und Sandmassen verdrückt. Trotz sofort ausgenommener Bergungsarbeiten konnte der Verunglückte erst am nächsten Tag als Leiche geborgen werden.

SA, SS, NSKK und Studenten sammeln am 2. Februar

Anlässlich der fünften Reichsstraßenkammerung für das Winterhalbjahr, die am 2. Februar zur Durchführung gelangt, haben der Chef des Stabes der SA, Luze, der Reichsführer SS, Himmler, und der Korpsführer des NSKK, Hübnlein, folgenden Aufruf erlassen:

„Große Opfer sind immer nur gebracht worden für eine Idee und für eine Gemeinschaft, die sich als Trägerin dieser Idee erweist. Der Kampf der Nationalsozialistischen Bewegung hat Opfer gefordert. Diese Opfer sind gebracht worden aus der heiligen Ueberzeugung, aus dem festen Glauben an die Richtigkeit der Weltanschauung des Führers.“

Wie gestern wird auch heute und morgen der Kampf für die nationalsozialistische Idee mit Opfern verbunden sein. „Gegen Hunger und Kälte“ lautet die Parole, die sich die Bewegung in diesem Winterhalbjahr gestellt hat. Am 2. Februar, zu Beginn des vierten Jahres der nationalsozialistischen Erhebung, werden sich die Männer der SA, SS und des NSKK, jene, in deren Reihen das nationalsozialistische Opfertum geboren wurde, in den Dienst des Kampfes gegen Hunger und Kälte stellen.

Die aus ihren Reihen gebrachten Opfer an Gut und Blut werden den Volksgenossen daran erinnern, daß ohne Opferwillen ein Volk zerfällt, daß ohne den Mut zum Opfer jede Gemeinschaft zugrundegehen muß.

Der Chef des Stabes der SA (gez.) Luze
Der Reichsführer SS (gez.) H. Himmler
Der Korpsführer (gez.) Hübnlein.

Gleichzeitig läßt der Reichsstudentenbundesführer, Pg. Derichsweiler, folgenden Aufruf an die deutschen Studenten veröffentlichen:

Im Kampf um die deutsche Volksgemeinschaft steht der Student im ersten Glied. Wie Arbeiter, Bauern und Beamte, wie alle Stände dem Ruf des Führers zur nationalen Solidarität gefolgt sind, so stellt sich auch der Student bedingungslos in den Dienst des NSW 1935/36.“

SA-Skittreffen verschoben

Die SA-Gruppe Sachsen gibt bekannt: Das dritte sächsische SA-Skittreffen in Oberwiesenthal, das am 1. und 2. Februar durchgeführt werden sollte, muß wegen ungenügender Schneeverhältnisse verschoben werden. Es wird voraussichtlich am 8. und 9. Februar durchgeführt werden. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben. Sämtliche Quartierbestellungen und Mannschaftennennungen werden von der SA-Gruppe Sachsen aufrechterhalten, wenn keine Abfragen durch die Besteller erfolgen.